

Regierungs-Blatt

für



das

Königreich

Bayern.

N^o 34.

München, Samstag den 30. Juni 1849.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Stellung des königl. protestantischen Consistoriums Speyer betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Kirchenverwaltung St. Bartholomä zu Passau. — Ordens-Verleihungen. — Titel-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

die Stellung des königl. protestantischen Consistoriums Speyer betr.

Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag der im Monate October v. Js. versammelten außerordentlichen Generalsynode für die vereinigte protestantische

Kirche der Pfalz in Gemäßheit des Art. III. des Gesetzes vom 4. Juni v. Js. „die protestantischen General-Synoden und den Consistorialbezirk Speyer betreffend“, durch allerhöchste Entschliesung vom 11. d. Mts. die Trennung des Consistorialbezirks Speyer von dem Wirkungskreise des protestantischen Oberconsistoriums zu genehmigen und demzufolge zu beschließen geruht, daß das protestantische Consistorium Speyer von nun an für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz

das oberste Episcopat nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auszuüben, in den durch den §. 19. des II. Anhangs zur II. Verfassungs-Beilage bezeichneten Fällen aber seine gutachtlichen Berichte unmittelbar an das unterzeichnete Staatsministerium zu erstatten habe.

München, den 17. Mai 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.

Dr. Ringelmann.

Durch den Minister:
der General-Secretär.

Ministerialrath

Hänlein.